

Visum zur Studienaufnahme (auch Studienkolleg)

- Zweifach auf Deutsch ausgefüllte Antrag und Erklärung gemäß § 54 Abs. 2 i.V.m §53 AufenthG: [Link zum Antrag](#)
- Aktuelles biometrisches Passbild (zweifach)
- Reisepass (jeweils zwei Kopien nur die Seiten, die Einträge enthalten)
- Inlandspass (jeweils zwei Kopien und zwei Kopien der Übersetzung)
- Geburtsurkunde (jeweils zwei Kopien und zwei Kopien der Übersetzung)
- Lebenslauf – tabellarisch (zwei Kopien)
- Zeugnisse, Diplom, Arbeits- oder Studienbescheinigung (jeweils zwei Kopien und zwei Kopien der Übersetzung)
- Motivationsschreiben mit Angaben zu dem Studium in Deutschland, Perspektiven und Plänen nach dem Studium, Einordnung in angestrebten Beruf und die Gründe, warum Sie in Deutschland studieren möchten. (auf Deu./Eng. und zwei Kopien)
- Sofern zutreffend Nachweis über Sprachkenntnisse (zwei Kopien)
- Krankenversicherungsnachweis: Für die Einschreibung an einer deutschen Universität oder am Studienkolleg ist zwingend der Nachweis einer Krankenversicherung vorzulegen. Die gesetzliche Krankenversicherung kann jedoch erst nach Wohnsitznahme in Deutschland abgeschlossen werden. Aus diesem Grund ist im Visumverfahren für den Zeitraum bis zur Immatrikulation ein weiterer Versicherungsschutz nachzuweisen. Dabei sollte vorzugsweise eine sog. Incoming-Versicherung abgeschlossen werden, da Reisekrankenversicherungen den Versicherungsschutz in ihren Versicherungsbedingungen ausschließen können, wenn ein langfristiger Aufenthalt geplant ist. (jeweils zwei Kopien)
- Konsulargebühr in Somoni im Wert von 75€

- Zusage / Zulassungsbescheid/ Bedingte Zulassung der Deutschen Universität/Studienkollegs (Original und 2 Kopien)
- Nachweis über Finanzierung des Studienaufenthalts für das erste Studienjahr:
 - a) Stipendienzusage und Stipendienurkunde (Original und 2 Kopien) oder
 - b) Die Verpflichtungserklärung („nachgewiesen“) der Person, die Ihr Studium finanziert (Original und 2 Kopien)
 - c) Der Lebensunterhalt kann im Visumverfahren durch die Einrichtung eines Sperrkontos nachgewiesen werden (Kontoauszug über 10.332,- Euro (12 x 861,- Euro)). Bei der Wahl des Anbieters haben Sie freie Wahl. In Tadschikistan bieten nach dem aktuellen Kenntnisstand der Botschaft keine Banken ein adäquates Sperrkonto an. Anbieter, die weltweit diesen Service anbieten, finden Sie auf der Webseite des Auswärtigen Amtes. (Original und 2 Kopien)

Hinweis:

- ❖ für Minderjährige: Notariell beglaubigtes Einverständnis der Eltern und Passkopien der Eltern (jeweils zwei Kopien und zwei Kopien der Übersetzung)
- ❖ Bitte beachten Sie das gesonderte Merkblatt für Studienbewerbungen/Sprachkurs
- ❖ Sprachkenntnisse werden von der Universität im Rahmen der Zulassung geprüft – Nachweise zu Sprachkenntnissen müssen nur im Einzelfall bei der Botschaft vorgelegt werden (Niveau B2)

BITTE BEACHTEN SIE:

Die alle Unterlagen, die nicht auf Deutsch sind, müssen auf Deutsch übersetzt werden. Achten Sie auf die Abgabe vollständiger Antragsunterlagen! Unvollständige Anträge können zur Ablehnung des Visumantrags führen. Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein.

Alle Unterlagen sind im Original mit zwei Kopien vorzulegen.